

BStU

000029

Geschäfte mit anderen RGW-Staaten anzubahnen sowie zur preislichen Bevorteilung bei Exporten.

Unter Täuschung und Irreführung Vorgesetzter und der Bilanzorgane sowie z. T. unter Ausnutzung ihrer Stellung als Fachexperten wendeten die Täter in Abstimmung und im Zusammenwirken mit ihren Verbindungspersonen und Auftraggebern im nichtsozialistischen Ausland im einzelnen folgende Mittel und Methoden an:

- Verhinderung der ab 1980 möglichen Substitution des importierten Brennstoffadditivs Dual Purpose Plus (DPP), welches beim Schiffsbetrieb mit Schweröl zur Verbesserung der Gebrauchseigenschaften der Schweröle verwendet wird, durch ein Äquivalentprodukt der DDR-Industrie sowie Auslösung des seit 1980 nicht mehr erforderlichen Importes von DPP zu einem Gesamtpreis von ca. 3,1 Mill VM durch die Erarbeitung überzogener bzw. falscher Begründungen (2 Personen);
- Durchsetzung des nicht gerechtfertigten Importes einer Verpackungsanlage im Wert von ca. 442.000,-- VM für das Kombinat "Lausitzer Glas" Weißwasser, die den dortigen konkreten Produktionsbedingungen nicht entspricht (2 Personen);
- einseitige Orientierung auf die begünstigten kapitalistischen Firmen bei der Realisierung volkswirtschaftlich gerechtfertigter Importe von Farbstoffen zur Herstellung von Wolprylfasern sowie von Modifikatoren (Zusatzstoffe) im Rahmen eines Staatsplanvorhabens zur Errichtung von Produktionskapazitäten für die Herstellung von Modalfasern (Chemiefasern mit baumwollähnlichen Eigenschaften) ohne Prüfung der Konkurrenzzeugnisse (3 Personen) sowie von Anlagen für die Bearbeitung von Trafoblechen für Betriebe in der DDR und der UVR, verbunden mit dem Verrat von Informationen über den volkswirtschaftlichen Bedarf und über Konkurrenzangebote (1 Person);

Kopie BStU  
AR 8